

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PSK* (01VSF18026)

Vom 16. August 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2023 zum Projekt *PSK - Bedarfsgerechte Versorgung von Pflegeheimbewohnern durch Reduktion Pflegeheim-sensitiver Krankenhausfälle* (01VSF18026) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden zur Information an den Qualitätsausschuss Pflege bzw. dessen Geschäftsstelle, den GKV-Spitzenverband, die Bundespflegekammer, den Deutschen Pflegerat e. V., die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V. (DGG), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), den Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste e. V (bpa) und die Konferenzen der Sozial- bzw. Pflegeministerinnen und -minister (ASMK, GMK) weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *PSK* hat erfolgreich eine konsensbasierte Liste von Pflegeheim-sensitiven (vermeidbaren) Krankenhausfällen (PSK) inklusive der Schätzung der jeweiligen Vermeidungspotenziale entwickelt. Dabei handelt es sich um Fälle mit Diagnosen, die durch eine effektive und frühzeitige Versorgung im Pflegeheim potenziell vermeidbar wären. Durch die Kombination aus der Analyse von Routinedaten von sechs Krankenkassen mit einer zweistufigen Delphi-Studie und einem Workshop mit Expertinnen und Experten sowie zusätzlicher Gutachten konnten darüber hinaus auch Handlungsempfehlungen abgeleitet und Fallbeispiele erarbeitet werden. Des Weiteren wurde durch eine Fallkostenabschätzung die Hochrechnung von Präventionspotenzialen für das gesetzliche Krankenversicherungssystem ermöglicht.

Für insgesamt 117 relevante Krankenhausentlassungsdiagnosen wurde das Potenzial zur Vermeidung einer Krankenhauseinweisung ermittelt. Im Prozess wurden 58 Diagnosen identifiziert, die durch die Expertinnen und Experten aufgrund einer effektiven und frühzeitigen Versorgung im Pflegeheim potenziell vermeidbaren Krankenhauseinweisungen von mindestens 70 % als Pflegeheim-sensitiv eingeschätzt wurden. Die entwickelten Handlungsempfehlungen wurden sechs übergeordneten zugeordnet: Qualifiziertes Fachpersonal, Bereichen, sogenannten Bausteinen, Kooperation & Kommunikation, Infrastruktur, interne Prozesse in den Einrichtungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Vergütungsstrukturen. Darüber hinaus wurden drei Fallbeispiele erarbeitet und auf der PSK-Website (www.pflegeheim-sensitivekrankenhausfaelle.de) veröffentlicht. Die im Projekt untersuchten, durchschnittlichen Kosten für einen Krankenhausfall bei Pflegeheimbewohnenden ließen sich in den zugrundeliegenden Daten auf ca. 4.000 € beziffern. Das Projekt schätzt bei etwa 646.000 Krankenhausfällen pro Jahr für alle Pflegeheimbewohnenden in Deutschland und etwa 220.000 PSK ein Präventionspotenzial von einer dreiviertel Milliarde Euro.

Alle Fragestellungen wurden unter Verwendung von aufeinander aufbauenden quantitativen und qualitativen Methoden nach dem Mixed-Methods-Ansatz methodisch angemessen bearbeitet. Aufgrund der Komplexität einer objektiven Bewertung von Vermeidbarkeit von PSK unter der Annahme optimaler struktureller und pflegerischer Bedingungen unterliegen die Ergebnisse gewissen Limitationen. Insbesondere wurden zur Identifikation von PSK Krankenhaus-Entlassungsdiagnosen herangezogen. Diese können jedoch von den Einweisungsdiagnosen abweichen, sodass möglicherweise nicht der tatsächliche Anlass für die Krankenhauseinweisung erfasst wurde. Außerdem konnten in der Extraktion der Handlungsempfehlungen Aspekte wie Kosten oder Effektivität nicht berücksichtigt werden. Durch die Schätzung des Präventionspotenzials unter der Prämisse optimaler Versorgungsbedingungen ist zudem auch die tatsächliche Höhe des Potenzials in der Versorgungsrealität schwer absehbar.

Das Projekt *PSK* konnte wichtige Anreize zur (weiteren) Diskussion bezüglich der Verringerung von potenziell vermeidbaren Krankenhauseinweisungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen geben. Die Reduzierung dieser Fälle birgt das Potenzial, vor allem die individuelle Gesundheitsversorgung und Lebensqualität der Zielgruppe, aber auch die finanziellen Auswirkungen von PSK im Gesundheitssystem, positiv zu beeinflussen. Gleichwohl sollten die im Projekt gewonnen Erkenntnisse zusätzlich in Nachfolgeprojekten validiert werden. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Ergebnisse an die o. a. Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet. Die Weiterleitung an den Qualitätsausschuss Pflege erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund seiner Zuständigkeiten zur Qualitätsprüfung und -berichterstattung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PSK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PSK* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. August 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken